

Verbindliches Merkblatt

Schulexterne JuAr Tagesstrukturen (Se TS)

Inhaltsverzeichnis

1. Angebot
2. Anmeldung / Anmeldebestätigung
3. Elternbeitrag / Rechnung
4. Härtefallgesuch bei Beiträgen
5. Sanktion
6. Datenschutz
7. Kontakt

Se JuAr TS Basel-West, Brennerstrasse 9, 4054 Basel

1. Angebot

Die Jugendarbeit Basel (JuAr) bietet in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt unterrichtergänzende Schulexterne Tagesstrukturen (Se TS) für Primarschüler*innen von Montag bis Freitag, 12.15 – 14.00 Uhr an. Während den Schulferien und an den gesetzlichen Freitagen bleiben die TS geschlossen.

Die Wegbegleitung (von der Schule zur TS und wieder zurück) ist für Schüler*innen der ersten Primarklasse vorgesehen, bis diese den Weg selbständig zurücklegen können.

In den TS arbeiten Mitarbeitende, die über eine pädagogische Ausbildung verfügen oder bereits mehrjährige Erfahrung in der Kinderbetreuung besitzen.

Den Kindern wird eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung geboten. Einmal die Woche gibt es an wechsellernen Wochentagen Fleisch (ausschliesslich Poulet, Rind und Kalb) oder Fisch. Die Besuchenden können sich aber auch für eine ausschliesslich vegetarische Ernährung entscheiden. Zudem werden die gängigen Unverträglichkeiten (Gluten, Laktose etc.) in den Menüs berücksichtigt.

Wir legen grossen Wert auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten und der Schule. Wenn Sie ihr Kind durch die Se JuAr TS betreuen lassen, erklären Sie sich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Speicherung der Anmeldeinformationen und dem Datenaustausch ED / JuAr
- Unterstützung und Förderung des Kindes durch alle Beteiligten
- Teilnahme an Elterngesprächen, nach Möglichkeit an den Elternabenden
- Einhaltung der Abmachungen gem. vorliegendem verbindlichen Merkblatt
- Umgehende Meldung an die Bereichsverantwortliche Person bei:
 - Wechsel Wohnadresse, Telefonnummer etc.
 - Änderung der privaten Verhältnisse (z.B. Arbeit, Trennung, Scheidung)
 - Änderungen Prämienreduktion Krankenkasse, Sozialhilfe / IV (Pt. 3.2.3)

Kranke Kinder und Kinder, die dem Schulunterricht wegen Unfall etc. fernbleiben, müssen daheimbleiben und können nicht von den TS betreut werden.

2. Anmeldung / Anmeldebestätigung

2.1 Aufnahmebedingungen

Die TS nehmen Kinder auf, welche die die Volksschulen im Kanton Basel-Stadt besuchen. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft, Nationalität und Konfession. Besondere Priorität bei der Aufnahme haben Kinder, deren Geschwister bereits das Angebot nutzen.

2.2 Anmeldung / Anmeldebestätigung

Der Eintritt ist jederzeit möglich, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen. Mit ihrer Anmeldung schliessen die Erziehungsberechtigten eine Betreuungsvereinbarung mit der JuAr Basel ab. Sie erhalten vom Sekretariat umgehend eine Bestätigung, zusammen mit der Rechnung für den laufenden Monat. Die Betreuungsvereinbarung gilt bis auf Widerruf und kann nur unter Einhaltung der Kündigungstermine schriftlich aufgelöst werden (Punkt 2.5). Bis Neuanmeldungen offiziell sind, müssen allfällige Besuche bar bezahlt werden.

2.3 Absenzen

Der Kostenbeitrag ist nach der Anmeldung auch bei Nichtbeanspruchung der TS geschuldet. Schulbedingte Absenzen (Skilager, Projektwoche, Schulreise, Wandertage etc.) müssen immer einen Monat im Voraus gemeldet werden. Es erfolgt keine Reduktion des Kostenbeitrags. Bei kurzfristigen Absenzen sind die Eltern gebeten, diese umgehend telefonisch der TS zu melden. Bleibt ein Kind dem Schulunterricht aus Krankheitsgründen oder wegen Unfall fern, bleibt der Kostenbeitrag dennoch geschuldet. Bei einer Dispensation vom Schulunterricht von mehr als 30 Kalendertagen erfolgt eine Reduktion des Kostenbeitrags. Die Erziehungsberechtigten beantragen diese schriftlich beim Sekretariat.

2.4 Zusätzliche Belegung / Zahlung von Zusatzbesuchen

Eine zusätzliche Belegung von bereits angemeldeten Kindern kann bei ausreichender Kapazität jederzeit erfolgen. Ist diese Belegung einmalig, ist der Zusatzbesuch 24 Stunden vorher anzukünden und bar bei der TS gegen Quittung zu bezahlen.

2.5 Kündigungstermine / Reduktion der Belegung

Unter Einhaltung der festgelegten Termine können die Erziehungsberechtigten während des Schuljahres die Betreuungsvereinbarung kündigen oder die Belegung reduzieren:

Kündigungs-/ Reduktionstermine	Einreichung Kündigung / Reduktion
Neues Schuljahr	20. Juni
30. September	31. August
31. Dezember	30. November
31. März	28./29. Februar

Die Kündigung bzw. das Reduktionsbegehren muss schriftlich an die bereichsverantwortliche Person des TS-Standes gerichtet werden. Zur Fristenberechnung gilt das Abgabedatum oder der Poststempel. Der Elternbeitrag ist bis zum Ablauf der Kündigungs- / Reduktionstermine geschuldet.

3. Elternbeitrag / Rechnung

3.1 Elternbeitrag

Die Berechnung der Elternbeiträge orientiert sich an den aktuellen Vorgaben des ED Basel-Stadt (<https://www.volksschulen.bs.ch/schulen/tagesstrukturen/kosten/fuer-tagesstrukturen.html>).

3.2 Beitragsreduktionen

Beziehende von Beitragsreduktionen sind verpflichtet, dies in der Anmeldung anzukreuzen und eine Kopie der aktuellen Verfügung mitzusenden. Ansonsten kann kein Anspruch - auch nicht rückwirkend - auf eine Beitragsreduktion geltend gemacht werden.

3.2.1 Familien mit Prämienverbilligung

Familien, welche eine Reduktion der Krankenkassenprämie vom Amt für Sozialbeiträge erhalten, wird eine Ermässigung gewährt.

3.2.2 Familien mit Sozialhilfe oder Ergänzungsleistung zur IV

Die Beitragskosten für Kinder von Familien mit Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur IV werden gegen Vorlage der Rechnung von der kantonalen Sozialhilfe übernommen.

3.2.3 Anspruchsänderungen

Anspruchsänderungen bezüglich Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen IV sind von den Erziehungsberechtigten innerhalb eines Monats verpflichtend dem Sekretariat mitzuteilen.

- Eine stärkere Reduzierung des Beitrags kann rückwirkend gewährt werden, wenn der Antrag innerhalb eines Monats fristgerecht eingereicht wurde.
- Erziehungsberechtigte, deren Anspruch sich aufgrund eines Mehrverdienstes vermindert hat, müssen die entsprechende Differenz zwingend rückwirkend begleichen.

3.3 Rechnung

Die Rechnungen werden immer Mitte Monat für den kommenden Monat vom Sekretariat ausgestellt. Bei Neueintritt im laufenden Monat erhalten Eltern umgehend eine Rechnung für diesen.



Bis eine Neuanmeldung offiziell ist (registriertes Eintrittsdatum), sind die Besuche bar in der TS zu bezahlen.

Als Berechnungsgrundlage gilt: Wochenbetrag x 38 Schulwochen durch 12 Monate. Der Juli (Sommerferien) muss - bei einem Austritt vor Ende des Schuljahres - anteilmässig von den Erziehungsberechtigten mit der Schlussabrechnung beglichen werden.

3.4 Zahlung / Ausschluss

Zahlungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung erfolgen. Bei Nichteinhalten der Zahlungsfrist von 14 Tagen wird eine 1. Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 7 Tagen erstellt. Wird die 1. Mahnung nicht beglichen, folgt eine 2. Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 7 Tagen. Nach Nichtbezahlung der 2. Mahnung, wird das Betreibungsverfahren eingeleitet, welches zum temporären Ausschluss führt. Eine Wiederaufnahme kann nach einer eingeleiteten Betreuung nur noch nach Begleichung der geschuldeten Ausstände sowie gegen Vorausbezahlung zukünftiger Leistungen stattfinden. Sollten nach einer Wiederaufnahme wieder Zahlungsrückstände entstehen, führt dies zum definitiven Ausschluss, ohne Möglichkeit zur Wiederaufnahme.

3.5 Steuerbescheinigung

Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Administration bis Ende März eine Steuerbescheinigung über die im vergangenen Kalenderjahr bezahlten Kostenbeiträge.

4. Härtefallgesuch bei Beiträgen

Erziehungsberechtigte, die aufgrund ihrer besonderen finanziellen Situation nicht in der Lage sind, den Beitrag zu entrichten, können bei der Fachstelle Tagesstrukturen ein Härtefallgesuch stellen.

5. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden abgespeichert und dürfen ausschliesslich zur Koordination mit dem Erziehungsdepartement verwendet werden. Die Datenlöschung erfolgt automatisch mit dem Austritt des angemeldeten Kindes.

6. Sanktion

Schüler*innen können vorübergehend oder dauerhaft in Absprache mit der Fachstelle Tagesstrukturen mittels Verfügung vom Angebot ausgeschlossen werden, wenn sie das Wohl anderer Teilnehmenden, das Wohl der Betreuungspersonen oder die ordnungsgemässe Durchführung des Angebots schwerwiegend und trotz vorausgegangenem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten wiederholt gefährden. Gegen die Verfügung kann Rekurs bei der vorstehenden Person des Erziehungsdepartementes erhoben werden.

7. Kontakt

- **Anmeldung / Formulare:** www.tagesstrukturen-juarbasel.ch
- **Informationen / Meldung Absenzen:** Se JuAr TS Basel-West, 061 281 00 65, sets.baselwest@juarbasel.ch
- **Rechnung:** Administration JuAr Basel, 061 683 72 20, tagesstrukturen@juarbasel.ch

